

Von: [Unterberger Michael](#)
An: [SZ](#)
Cc: [Ayasch. Esther](#); [Diwald Alexander](#); [Pucher Christian](#)
Betreff: WG: Parlamentarische Anfrage 5340/J - Verwaltungsstrafverfahren aufgrund von COVID-19-MG und EpiG
Datum: Mittwoch, 17. März 2021 13:44:43

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu gegenständlicher Anfrage darf aus Salzburg wie folgt berichtet werden:

Die äußerst detaillierte parlamentarische Anfrage kann nur durch Befassung der Bezirksverwaltungsbehörden als Strafbehörden beantwortet werden, die einerseits aufgrund der Kürze der vorgegebenen Frist, aber auch, weil die gewünschten Daten nicht durch standardisierte Auswertungen verfügbar sind, nicht in der Lage waren, die Fragen im gewünschten Detaillierungsgrad zu beantworten. Dies ist damit begründet, dass die Bezirksverwaltungsbehörden dazu die einzelnen Straftaten einzeln auswerten müssten, wofür angesichts vordringlicher Aufgaben, insbesondere dem Contact Tracing unter – aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und dem erhöhten Erhebungsaufwand bei den in Salzburg weit überwiegenden Fällen von Virusmutationen – erschwerten Bedingungen und der Schwerpunktsetzung auf die Abwicklung der Entschädigungen und der Zahlungen für Verdienstentgänge keine personellen Ressourcen verfügbar sind.

Folgende zusammenfassende Antworten können aufgrund der Angaben der Bezirksverwaltungsbehörden gegeben werden:

Wegen Zuwiderhandeln gegen das Covid-19-Maßnahmengesetz und der aufgrund dessen erlassenen Durchführungsverordnungen wurden im Land Salzburg im maßgeblichen Zeitraum 1694 Verfahren durchgeführt. Es wurden Geldstrafen in der Gesamthöhe von €213.000,- verhängt.

Die Anzahl der Rechtsmittel gegen Strafbescheide ist, soweit einzelne Bezirksverwaltungsbehörden dazu Angaben machen konnten, äußerst gering und liegt unter 5%, der Anteil der eingestellten Verfahren liegt bei rund 30%. Aussagekräftige Angaben über den Ausgang der Rechtsmittelverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht sind noch nicht möglich.

Auf der Grundlage von § 40 Epidemiegesetz wurden im maßgeblichen Zeitraum im Land Salzburg insgesamt 200 Verfahren durchgeführt, es wurden Geldstrafen in einer Gesamthöhe von €24.000,- verhängt. Aufgrund der Angaben einzelner Bezirksverwaltungsbehörden war der Anteil der Rechtsmittel im Bereich des Epidemiegesetzes höher, und zwar rund 30%, der Anteil der eingestellten Verfahren bei rund 10%. Über den Ausgang der Rechtsmittel sind aussagekräftige Angaben aber ebenfalls noch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Unterberger

Michael Unterberger, MA MBA
Büroleiter

Büro Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer
Chiemseehof, Stiege 1, 5010 Salzburg
Tel.: +43 662/8042-3912
E-mail: <mailto:michael.unterberger@salzburg.gv.at>

<http://www.salzburg.gv.at/haslauer>
<http://www.facebook.com/Wilfried.Haslauer>

